

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 39

Artikel: Bebauungspläne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weitgehende Bedürfnisse berechneten Bühnen und Orchester-räumen einen imposanten Eindruck machte. Daraus schloß sich die Befürchtung der Stockwerke, die für Bureaus, Bibliotheken und Leseaum berechnet sind. Überall fiel auf, wie wohl angebracht die Verteilung des Raumes und der Fenster sich zeigte. Schließlich führten die Architekten in die obersten Stockwerke, die auf beiden Seiten, Stauftacher- und Bäckerstraße, Wohnungen, vorn zwei schöne große Atelierwohnungen, aufwiesen. Alles in allem darf gesagt werden: Der Saalbau erfüllt durchaus die Erwartungen, die man in das zur Ausführung bestimmte Projekt gesetzt hatte. Er verspricht ein zweckmäßiger, schöner Bau zu werden, ein Bau, auf den die Stadt Zürich mit Stolz wird hinweisen können.

Bauliches aus dem Kanton Zürich. Der Grosser einderat von Winterthur beschloß den Kauf von 22.000 m² Bauland für ein Schlachthaus und 100.000 Fr., die Anschaffung der zweiten Motorspritze, und den Bau einer städtischen Garage.

— Die Gemeindeversammlung Kilchberg hat einen Bebauungs-Plan und eine Bauordnung genehmigt, 95.000 Franken für den Ausbau einer Straße und rund 9000 Fr. für einen Straßenbau bewilligt.

— Die Gemeindeversammlung Thalwil bewilligte 44.000 Fr. für einen Schulhausaufbau.

— Die Gemeindeversammlung Oberrieden beschloß einen Straßenbau mit 30.000 Fr. Kosten aufwand.

Baukredite in Küsnacht (Zürich). Die Gemeindeversammlung Küsnacht bewilligte 150.000 Franken für Straßenbau und eine Badanstalt und 21.000 Franken für die Kanalisation einer Straße.

Bauliches aus Mettlen (Zürich). Die Gemeindeversammlung Mettlen hat 50.000 Fr. für eine Straßenkanalisation und 12.000 Fr. für ein Transformatorenhaus bewilligt. Ferner bewilligte sie 85.000 Franken für die Renovation der Turnhalle und die Anschaffung von Turngeräten, und 15.000 Fr. für die Renovation des Schulhauses in Obermeilen.

Kirchenrenovation in Detwil a. S. (Zürich). Die Gemeindeversammlung Detwil a. S. bewilligte 16.000 Franken für die Renovation der Kirche.

Bundesplatz und Bundeshaus in Bern. Von Herrn Kunstmaler A. Töche wurden der Verkehrskommission Pläne vorgelegt für eine Verschönerung des Bundesplatzes. Sie sehen vor, daß an Stelle der beiden Kanäle ober eine Brunnenanlage in der Mitte des Platzes geschaffen würde. Herr Direktor Stäuble und Herr Töche legten in kurzen Wörtern die Bedeutung dieser Maßnahme dar. Die letzte Sitz des Platzes müsse jedem auffallen, einzigt an Mittertagen habe er ein freundlicheres Gesicht. Durch die geplante monumentale Brunnenanlage werde der Verkehr in keiner Weise gestört. Als weitere Etappe zur Verschönerung des Platzes betrachtet Herr Töche einen Umbau der Fassade des Parlamentsgebäudes, in dem Stilne, daß die Säulen bis zum Boden heruntergezogen würden, die Figuren auf der Spitze des Giebels verschwinden und daß dieser selbst ausgefüllt würde. Die städtische Bevölkerung prüft gegenwärtig diese Fragen, die, wie mitgeteilt wurde, in der eidgenössischen Kunskommission mit Sympathie aufgenommen würden.

Kreditbegehren für bauliche Veränderungen am Stadtpalast Bern. Der Gemeinderat von Bern verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 200.000 Fr. für bauliche Veränderungen am Stadtpalast.

Neuer Hangar auf dem Flugplatz Belpmoos in Bern. Am 21. Dezember hat der Gemeinderat der Stadt Bern im Prinzip beschlossen, dem Abkommen mit dem Berner Flugsport-Club über die Errichtung eines

Hangars zur Unterbringung von Flugzeugen im Belpmoos, zuzustimmen. Dieser Hangar wird bei einer Bodenfläche von 300 m² vier Sportflugzeugen oder drei Sportflugzeugen und einem Verkehrsflugzeug Unterkunft bieten können. Er wird nach dem sogenannten Standardsystem, einer neuartigen Bauweise, in Holz erstellt und erhält Eternitbedachung. Das Abkommen zwischen dem Berner Flugsport-Club und den Behörden sieht vor, daß die für den Flugbetrieb störenden Telefon- und Kraftleitungen auf Veranlassung der Gemeinde entfernt werden und daß von ihr ein Beitrag an den Hangarbau geleistet wird. Man rechnet damit, den Flugbetrieb Anfang Februar 1928 im Belpmoos aufzunehmen zu können.

Spittelerdenkmal-Errichtung in Liestal. In Liestal tagte das Initiativkomitee für ein Spittelerdenkmal. Es übertrug dem Bildhauer Suter von Eptingen in Brüg die Ausführung eines Bronzedenkmales, und genehmigte einen Beitrag mit dem Regierungssatz von Baselland, laut welchem der Kanton den Denkmalplatz in Liestal zur Verfügung stellt.

Umbau des Bahnhofes in St. Moritz. In St. Moritz fand in Anwesenheit von Vertretern der Rhätischen Bahn, der Gemeindebehörden und der lokalen Verkehrsinteressen die Kollaudation der neuen Bahnhofsanlage statt. Den Umbau und die Erweiterung des alten Bahnhofes, in dem auch eine Postablage und das Zollamt St. Moritz untergebracht sind, hat Architekt Niklaus Hartmann (St. Moritz) durchgeführt. Anlässlich der Besichtigung wurde von Seiten der Vertreter der Gemeinde und der Bahn der lebhaften Beifriedigung über die praktische Lösung, die auch in ästhetischer Beziehung allgemein Anerkennung findet, Ausdruck gegeben.

Bauliches aus Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne hat einstimmig eine Befreiung angenommen über die Expropriation der Häuserreihe an der linken Seite der Rue de la Mercerie. Es ist ein Kaufpreis von 3.4890 Fr. vorzusehen. Weiter wurde ein Kredit von 100.000 Fr. ins Budget aufgenommen für den Bau von Arbeitshäusern.

Bebauungspläne.

(Correspondenz.)

Wohl eine der allerwichtigsten Vorkehrungen, die Ausdehnung unserer Städte ästhetisch und verkehrstechnisch in richtiger Weise zu lenken, ist die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Auch die Städtebaukunst hat wie die Baukunst selbst, ihre grossen Wandlungen und Klärungsprozesse durchgemacht. Die Verhältnisse haben sich durch die moderne Entwicklung des Verkehrs gewaltig verschoben und werden sich in Zukunft durch andere uns vielleicht noch unbekannte Verkehrsmittel weiterhin verschlieben. Gegenüber der älteren Ansicht, mehr das Malerische in den Verkehrgrund treten zu lassen, ist man heute gezwungen, mehr den Forderungen des Verkehrs nachzugehen. Den früher aus rein künstlerischen Gründen verpönten geradlinigen Straßen wird im modernen Bebauungsplan besondere Wichtigkeit beigemessen, die in Italien, wo Mussolini Altstädte modernisieren will, doch etwas zu weit getrieben werden dürfte. Kilometer lange Autorennstraßen, die auf ein monumentales Bauwerk hinzuleiten, das dadurch natürlich an Maßstab verliert und vollständig verloren geht, passen nicht in den Rahmen der Städtebaukunst. Ein Beispiel dafür, daß diese Kunst studiert sein will und nicht von Ingenieuren allein von heute auf morgen praktiziert werden kann.



Unsern werten Mitarbeitern, Abonnenten, Inserenten und sonstigen Geschäftsfreunden entbieten wir

ZUM JAHRESWECHSEL HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE!

SENN-HOLDINGHAUSEN ERBEN, Verlag
Zürich-Rüschlikon,
FRITZ SCHÜCK & SOHN, Annoncenregie
Zürich-Enge.



Es würde zu weit führen, sich hier darüber auszulassen, ob die alten Städte, die von Kunstsässerien in Feierzeiten zu Studienzwecken aufgetaut und bewundert werden, auf Grund vorhandener Bauanzeiplänen oder sonstiger Verordnungen entstanden sind. Dem Fachmanne ist der Werdegang und die Entwicklung gleich wie alter Städte ja bekannt genug. Wir wollen uns glücklich schäzen, diese prächtigen Bauten heute, soweit sie nicht schon verdorben wurden, noch unser Ermentum zu nennen; wir wollen uns ferner beglückwünschen, daß wir wieder soweit sind, den Sinn dafür zu bilden, sie weiterhin zu beschützen, um sie zukünftigen Generationen unversehrt übergeben zu können. Überall in unseren alten Städten fällt uns auf, wie einheitlich nicht nur die einzelne Straße, sondern das ganze Stadtbild geformt ist. Da hat sich ja er dem andern ohne weiteres unterordnet, der in diesem Falle verderbliche Individualismus irgende nicht diese Blüten, deren Früchte unsere modernen Ausenquartiere schmückt.

Diese Zupänder haben uns auch die Augen geöffnet. Die Reizvollen bebauungspläne gehören glücklicherweise der Vergangenheit an; das Bedauerliche an der Sache ist nur die Tatsache, daß nicht nur wir, sondern noch viele Generationen sich an diesen Quadranten „erfreuen“ dürfen, denn aus der Welt schaffen lassen sie sich ja nicht, wenigstens nicht innerhalb „nützlicher“ Frist, wie der Amtsstil sagt. Man wird sich damit eben abzufinden haben und versuchen, nach Möglichkeit Verbesserungen anzubringen. Diese Möglichkeit ist vorhanden, sei es, daß man mit Bäumen etwas erreicht, sei es, daß die Fassaden unter Aufsicht tüchtiger Architekten renoviert und umgestaltet werden. Jedenfalls ist das ein sehr dankbares Gebiet der städtischen Behörden oder besonders von Quartiervereinen, die sich vorteilhaft ihren Architekten sichern, damit durch eine einzelne Hand eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen wird.

Nach dieser Achtung ist bereits vieles geschehen. Es gehört zwar nicht hierher, ist aber doch ein erfreuliches Zeichen, daß Quartiervereine Architekten beauftragten, anlässlich von Festen die Schmückung ganzer Straßen einheitlich und künstlerisch durchzuführen. Der erzielte Effekt war gut und ein Beweis dafür, was durch Ein-

heitlichkeit zu erreichen ist. Diese einheitliche Durcharbeitung von Straßenbildern tut hauptsächlich auch bei der nun eingetretene farbigen Behandlung der Fassaden not. Man erreicht das Gegenteil von dem, was angestrebt wird, wenn jeder ohne Rücksichtnahme auf das Ganze nach freiem Ermessen seine Fassade rot oder blau anstreicht. Das Bild muß gegebenenfalls abgestimmt, die Belebung einer Straße unbedingt einem einzelnen Künstler überlassen werden. Wenn die Quartiervereine das fertig bringen, so ist das wichtiger, als sich in einer Sitzung lange um die Ablieferung irgend einer Orientierungstafel zu streiten und darüber lange Protokolle zu schreiben. Es ist hier nur ganz flüchtig die Möglichkeit der Verbesserung, vorhandener Stadtteile gezeigt. Gegenwärtige Zeiten lassen sich aber in erster Linie mit der Auswirkung der Bauanzeipläne in den Stadtteilen zu beschäftigen. Die Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind als ganz bedauerliche zu bezeichnen. Wenn wir uns einmal die Mühe nehmen, die Wettbewerbe von Bauanzeiplänen nachzuschlagen und dann hinausgehen, um damit in der Wirklichkeit Vergleiche mit den preisgekündigten Plänen anzustellen, muß es einem tatsächlich bange werden. Nur zu oft muß man sich in allen Seiten überzeugen, ob das überhaupt die Stelle jenes Quartiers ist, das aus einem präzisgestalteten Plan herauswuchs. Wo sind die guten wertvollen Ideen des Architekten und Städtebauers, wo die geschlossenen Plätze und Straßen? Vorgebungs sucht man nach den vorgegebenen Monumentaldauten, vergebens nach Anlagen, die nur an einer, eben an der im Plan vorgeesehenen Stelle gesucht werden können. Oft ist auch dieser Platz schon überbaut. Das Vorhandensein eines Bauanzeiplänes ist nur mit vieler Mühe nachzuweisen. Unwillkürlich fällt einem der so schöne Hauspruch ein, den Lünen so gerne im Munde führen und der auch an vielen alten Fassaden zu finden ist: „Jeder baut nach seinem Sinn, keiner kommt und zahlt für ihn“, ein Spruch, dessen Sinn mit der Wirklichkeit vieler Wohnkolonien und ganzer städtischer Quartiere sympathisiert.

Bewohner solcher Quartiere sind selbstverständlich darüber ja nicht etwa unglücklich, gefällt doch jedem Narren seine Kappe. Leider sind sie in der Mehrzahl

Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid

Isolier-Baumaterialien

Nerol - Composit

MEYNADIER & CIE, ZÜRICH.

1674

nicht mit Kunstverständnis stark belastet, und kennen nach dieser Richtung keine Hemmungen, was auch ein großes unschätzbares Glück bedeutet. Wäre das nämlich anders, so käme das einer Katastrophe gleich. Würde plötzlich über Nacht jeder Mensch mit Kunstverständnis begabt, würden anderntags Massen aus Quartern flüchten, in denen sie heute friedlich und glücklich wohnten. Dieser Traumzustand kann also nur nach und nach in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Ein besonders charakteristisches Gegenbeispiel eines schlecht verwirklichten Bebauungsplanes befindet sich in Zug innerhalb der großen Schleife der Bahngleise. Der selnerzeit veranstaltete Wettbewerb förderte eine Anzahl außerordentlich guter Arbeiten zutage. Viele benützten die vorhandene Bahngleise als Rahmen zum Bilde; hier war ein Marktplatz, dort eine Anlage geschaffen oder vielmehr vorgesehen. Die Bebauung war gut gelöst, Gruppenbauten wechselten mit offener Bebauung ab. Das Wesentliche eines Bebauungsplanes selbst kann nur an hand des Planes selbst erläutert werden. Es genügt, hier zu sagen, daß gute gediegene Lösungen vorhanden waren. Und heute, die Wirklichkeit? Ohne die einzelnen Gebäude einer Kritik zu unterziehen, (das ist eine Sache für sich), muß bedauert werden, daß überhaupt die große Arbeit eines Wettbewerbes in Anspruch genommen wurde. Von dem Vorhandensein eines solchen Planes erkennt man leider auch nicht mehr die Spur. In langweiliger Anordnung sind teilweise massive Bauten, (an und für sich nicht schlecht) aufgestellt, die in einem andern Teil von charakteristischen Holzvillen abgelöst werden. Viel besser wäre die Anlage bei der strikten Durchführung dieser oder jener Bauweise. Aber jeder baut nach seinem Sinn, . . . Dass bei dem Fortschreiten des Kunstverständnisses in der Veröffentlichung derartige Quartiere an Wert verlieren, daran hat niemand gedacht, wenn nur der Individualismus zum Rechte kam.

Es ließen sich noch sehr viele Beispiele an dieses eine reihen, doch interessiert es uns, zu vernehmen, wie diesen Übelständen abgeholfen werden kann.

Bei hältnismäßig ganz einfach. Vor allem ist dazu aber der gute Wille des Bauherrn selber notwendig. Zum schlecht bauen gehört viel Geld, zum gut bauen etwas weniger, aber mehr guter Wille und die Einsicht des Bauherrn.

Der Individualismus muß unterdrückt werden, im Gegensatz zu der Ansicht einiger junger Baukünstler, die das Gegenteil propagieren. In der Jugend propagiert man ja gar vieles und hemmungslos, das die Erfahrung später belächelt. Trotzdem möchte ich die jugendliche Energie, auch wenn sie überbordet, niemals missen, denn nur durch sie bleibt die Kunst stets frisch und geschmeidig.

Ein Bebauungsplan allein ist absolut noch kein Gebäude, mit dem etwas anzufangen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung nicht nur einer, sondern mehrerer Dimensionen. Im Bebauungsplan ist nur die Fläche festgelegt, im Baugesetz, das diesen zu begleiten hat, auch die Höhendimension, mit andern Worten, auch die Bau-

welte, die Architektur. Man wagt es in den meisten Fällen eben nicht, auch hier den Plan fest zu verankern, sonst käme es nicht vor, daß nachher, trotz der schön angelegten Straßen und der projektierten Plätze und Anlagen, da ein Chalet, dort ein Bubzbau, hier ein Backsteinhaus mit einem Kreuzfirst, ein anderes mit einem Sattel- oder gar einem Flachdach aufgestellt werden darf. Wenn der Genossenschaftschafter selbst nicht nur an seinem eigenen Haus, sondern an der ganzen Kolonie oder an der ganzen Stadt seine Freude haben will, so muß er seine privaten Ansichten über Kunstsgriffe opfern und sich dem großen Ganzen unterordnen. Die Wohnung besteht nicht einzlig aus seinem Wohnzimmer, es ist nur die Zelle. Seine Wohnung ist letzten Endes die ganze Stadt, die er bewohnt. Was nützt schließlich die comfortable Villa, wenn sie sich inmitten von Schweißställen befindet?

Eine Bauverordnung ist mit dem Bebauungsplan mit zu entwerfen, sie bildet mit einer Aufgabe des Städtebauers. Damit ist aber eine gute Bebauung immer noch nicht gesichert, weil, nachdem die Genossenschaft oder die Behörde im Besitz des Planes und des Entwurfs der Bauvorschriften ist, der Verfasser verabschiedet wird. Es macht sich bezahlt, mehr als bezahlt, wenn dem Projektverfasser, sofern eine Behörde nicht selbst über die nötigen Fachleute verfügt, auch die spätere Aufsicht über die Ausführung nicht im Einzelnen, aber im Allgemeinen überbunden wird oder wenn er als stimmberechtigter Berater, als Mitglied in die Baukommission aufgenommen wird. Nur so hat man einigermaßen die Gewissheit, daß ein Bild entsteht, wie es sich der geistige Urheber des Planes vorgestellt hat, nur so entstehen wieder Städtebilder, die den Vergleich mit den unserer Vorfahren aufzuhalten können.

Wird dieser Weg in Zukunft nicht beschritten, dann hat es gar keinen Zweck, Bebauungspläne aufzustellen, denn dann ist die Arbeit unnötig und das aufgewendete Geld wird dann besser für das Anpflanzen von Bäumen verwendet, welche die verpfuschte Bebauung mitleidig verhüllen.

(Nr.)

Umbau des Stadthof-Posthotel in Zürich 1.

(Mp.-Korrespondenz.)

Zürich zählt nicht zu viele großzügig veranlagte Hotels für den Mittelstand, der bei erträglichen Preisen immerhin einen gewissen Komfort verlangt, wie ihn unsere Vorfahren noch als Luxus bezeichneten, die neuere Zeit aber als unentbehrlich empfindet. Es ist deshalb ein Ereignis auf dem Gebiete des Hotelwesens, wenn ein weit-sichtiger Hotelier im Verein mit tüchtigen Unternehmern einen Plan durchführt, der in Zürichs Weltbild das gastliche Haus errichtet, das hier gefehlt hat und zum Bedürfnis ward. Hotelier Fridolin Vogel-Erb zum „Stadthof“ hat den Wurf gewagt, und er hat das nunmehrige „Stadthof-Posthotel“ so ausgestaltet, daß man um des günstigsten Erfolges in jeder Richtung nicht hange zu sein braucht.